

DIE LINKE.

Kreistagsfraktion Schleswig-Flensburg

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur „Schließung von Schadstoffsammelstellen im Kreis“ - 26. Juni 2012 -

Die Antwort bitte an die anderen Fraktionen weiterleiten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Schließung der Schadstoffsammelstellen in Gelting, Maasholm, Wallsbüll durch die Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg (ASF), siehe auch Flensburger Tageblatt vom 6. Juni 2012, bittet die Fraktion DIE LINKE um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach Aussagen der ASF gelten für Schadstoffsammelstellen neue verschärfte Sicherheitsauflagen; welche sind dies?
2. Welche Kosten entstehen der ASF im Detail, um diese Sicherheitsauflagen bezüglich Personal und Betrieb der Anlage erfüllen zu können?
3. Welche Kostenarten sind davon laufende Kosten, welche einmalige Kosten?
4. Entstehen zukünftig höhere Folgekosten und, wenn ja, wie hoch sind diese?
5. Welche Ersparnisse erzielt die ASF durch die Schließung der örtlichen Sammelstellen (Einmalbetrag, jährlich)?
6. Welcher Ersatz gleicher Qualität wird den Bürgern des Kreises in den direkt betroffenen und auch umliegenden Gemeinden für die Schließung der Sammelstellen geboten?

26.06.2012

Manfred. Küter
Fraktionsvorsitzender
DIE LINKE im Kreistag
Schleswig - Flensburg

Dr. Kurt Knolle-Lorenzen
Mitglied im
Regionalentwicklungsausschuss



Kreis Schleswig-Flensburg

Der Landrat

Fachbereich Inneres, Gesundheit
und Veterinärwesen

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Straße 7 • 24837 Schleswig

Herrn Kreistagsabgeordneten
Manfred Küter
Schulstr. 2
24980 Wallsbüll

Ansprechpartner Herr Birkner	
Zimmer 113	1. OG
☎ 04621 87-270	Zentrale 87-0
Fax 04621 87-335	
E-Mail helmut.birkner@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.06.2012

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
Bi

Schleswig,
16. Juli 2012

Beteiligungsverwaltung;

**hier: Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg mbH (ASF) - Schließung von
Schadstoffsammelstellen im Kreis**

Ihre Anfrage vom 26.06.2012

Sehr geehrter Herr Küter,

Ihre Anfrage vom 26.06.2012 zur Schließung der Schadstoffsammelstellen Gelting, Maas-
holm und Wallsbüll betrifft inhaltlich die die Durchführung von Aufgaben der Abfallwirtschaft,
die der Kreis der ASF, deren Mehrheitsgesellschafter er ist, übertragen hat. Ich habe diese
daher um inhaltliche Bearbeitung gebeten und beantworte danach Ihre Fragen wie folgt:

Frage 1:

**Nach Aussagen der ASF gelten für Schadstoffsammelstellen neue verschärfte Sicher-
heitsauflagen; welche sind dies?**

Maßgeblich für den Betrieb der Schadstoffsammelstellen sind die TRGS 520 „Technische
Regeln für Gefahrstoffe - Errichtung und Betrieb von Sammelstellen und Zwischenlagern für
Kleinmengen gefährlicher Abfälle“, Ausgabe Januar 2012. Sie enthalten u.a. neue Anforde-
rungen an das Annahmepersonal. Das Annahmepersonal muss danach nicht nur einschlägi-
ge Erfahrungen im Umgang mit Gefahrstoffen besitzen und durch fachliche Weiterbildung
ausreichend qualifiziert sein, sondern zusätzlich über eine chemiespezifische Fachausbildung
verfügen (z.B. Chemielaborant, chemisch-technischer Assistent, Chemiemeister, Fachkraft
für Kreislauf- und Abfallwirtschaft). Darüber hinaus muss eine Fachkraft u.a. die erforderli-
chen Kenntnisse zum Erkennen der Gefahren und der notwendigen Schutzmaßnahmen beim
Umgang mit gefährlichen Abfällen aufweisen und ausgebildeter Ersthelfer sein. Das von den
Gemeinden eingesetzte Annahmepersonal erfüllt nach Kenntnis der ASF und des Kreises die
Anforderungen an eine TRGS-Fachkraft nicht.

Frage 2:

**Welche Kosten entstehen der ASF im Detail, um diese Sicherheitsauflagen bezüglich
Personal und Betrieb der Anlage erfüllen zu können?**

Dienstgebäude
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig
Eingang Windallee

Sprechzeiten
Allgemein
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

Kfz-Zulassung
7:30 - 11:30 Uhr
14:30 - 16:30 Uhr

Bau-/ Umweltbereich
nur montags
und donnerstags

Banken
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ 217 500 00, Konto: 1880
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80
BIC NOLADE21NOS
Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Konto: 418 89-202
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02
BIC PBNKDEFF

E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

Internet: <http://www.schleswig-flensburg.de>

asf - anfrage kueter 16.07.12

Der ASF entstehen keine Kosten, denn sie ist nicht Betreiberin der von Ihnen genannten Schadstoffsammelstellen. Es handelt sich um kommunale Sammelstellen, die von den jeweiligen Gemeinden in eigener Verantwortung mit eigenem Personal betrieben werden.

Frage 3:

Welche Kostenarten sind davon laufende, welche einmalige Kosten?

Entfällt, s. Antwort zu Frage 2.

Frage 4:

Entstehen zukünftig höhere Folgekosten und, wenn ja, wie hoch sind diese?

Zur Einhaltung der Vorgaben der TRGS 520, Ausgabe Jan. 2012, müssten die Gemeinden den Betrieb durch eigenes oder fremdes Personal sicherstellen, das über eine entsprechende chemiespezifische Ausbildung verfügt. Dies dürfte zu höheren Kosten für die Gemeinden führen als bislang. Da Qualifikation und Kenntnisse des vorhandenen gemeindlichen Personals hier nicht bekannt sind, können die Mehrkosten nicht eingeschätzt werden.

Der ASF selbst werden durch die Schließung der gemeindlichen Schadstoffsammelstellen weder höhere noch niedrigere Kosten entstehen. Die kommunalen Sammelstellen werden ca. zweimal im Jahr angefahren und die erfassten schadstoffhaltigen Abfälle dort abgeholt. Nach einer Schließung würden die in den betroffenen Gemeinden anfallenden schadstoffhaltigen Abfälle in die mobile Schadstoffsammlung einbezogen werden, die schon heute in dem jeweiligen Ort im Frühjahr und Herbst Station macht.

Frage 5:

Welche Ersparnisse erzielt die ASF durch die Schließung der örtlichen Sammelstellen (Einmalbetrag, jährlich)?

Einsparungen werden nicht erzielt, s. Antwort zu Frage 4.

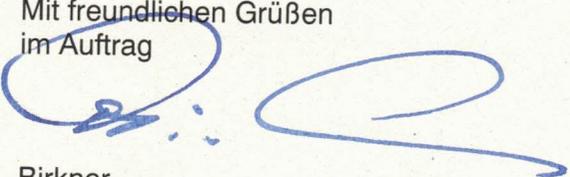
Frage 6:

Welcher Ersatz gleicher Qualität wird den Bürgern des Kreises in den direkt betroffenen und auch umliegenden Gemeinden für die Schließung der Sammelstellen geboten?

In den drei Standortgemeinden wie auch in den anderen Gemeinden des Kreises und den jeweiligen Umlandgemeinden hält das Schadstoffmobil der ASF an zuvor bekannt gemachten Tagen in der Regel zweimal im Jahr, im Frühjahr und im Herbst, bei Bedarf auch an weiteren Tagen. Darüber hinaus besteht für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, ihre schadstoffhaltigen Abfälle bei den Schadstoff-Annahmestellen mit teilweise täglichen Öffnungszeiten auf den ASF Recyclinghöfen Husby, Kappeln, Eggebek und Schleswig sowie bei der Schadstoffsammelstelle auf dem Recyclinghof des TBZ in Flensburg abzugeben.

Wunschgemäß werde ich Ihre Anfrage und diese Antwort den Vorsitzenden der anderen Fraktionen und dem fraktionslosen Abgeordneten zur Kenntnis geben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Birkner
Ltd. Kreisverwaltungsdirektor